

Geschäftspartnerkodex

der Unternehmensgruppe Brüder Schlau

Die Unternehmensgruppe Brüder Schlau bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung, rechtmäßig zu handeln und sich gegenüber ihren Geschäftspartnern redlich zu verhalten. Partnerschaftlich miteinander umgehen zu können erfordert das gegenseitige Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Integrität des Anderen. Unser Handeln hat stets Auswirkungen auf uns und unbekannte Dritte. Wir sind nicht nur von deren Arbeit, sondern auch den natürlichen Ressourcen abhängig. Redliches Handeln erfordert daher neben der Einhaltung gesetzlicher Regelungen auch den Schutz der Umwelt und den Einsatz für Menschenrechte. Mit dem übereinstimmenden Willen, diese Werte zu fördern, bekennen wir uns zu den die folgenden Werten und Regeln:

I. Gesetzen und Vorschriften

Wir befolgen sämtliche nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Auch Branchenstandards und etablierte Handelsbräuche halten wir ein.

II. Compliance und Integrität

Wir tragen durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür Sorge, dass wir Risiken von Korruption, Bestechung, Betrug, und unerlaubte Geschäftspraktiken erkennen und solche Handlungen verhindern.

Bestechungsprävention

Wir verzichten auf jedes Versprechen und jede Gewährung von Geschenken oder anderen Zuwendungen an die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner oder Dritter, soweit dies den offenkundig geschäftsüblichen Rahmen übersteigt. In jedem Fall sind die Verhaltensrichtlinien

unserer Geschäftspartner einzuhalten. Für unsere gilt insofern die jeweils gültige Fassung des Code-of-Conduct der Unternehmensgruppe Brüder Schlau. Zuwendungen von Zahlungsmitteln unterlassen wir in jedem Fall.

Fairer Wettbewerb

Wir agieren stets als faire Wettbewerber, indem wir die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften einhalten. Wir nehmen weder kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern vor, noch nutzen wir eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung gegenüber Wettbewerbern oder Geschäftspartnern missbräuchlich aus. Bei der Vergabe von Aufträgen verzichten wir auf die unlautere Einflussnahme auf Mitarbeiter des jeweils anderen, unserer Geschäftspartner oder Dritte, die unmittelbar oder mittelbar für den jeweils anderen tätig sind.

Geldwäscheprävention

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten, halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und bestellen einen in dieser Funktion unabhängigen Geldwäschebeauftragten.

Geistiges Eigentum

Wir gehen vertrauensvoll mit geschäftlicher Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jede Art schützenswerter Daten und die geistigen Eigentumsrechte unserer Geschäftspartner werden von uns entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben vor dem Zugriff Dritter gesichert.

III. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Wir erkennen die Grundrechte unserer Mitarbeiter an, halten diese ein und behandeln unsere Mitarbeiter grundsätzlich mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft. Wir richten unser Handeln stets an den strengsten

Anforderungen aus den verschiedenen nationalen sowie internationalen Rechtsquellen aus, tragen durch geeignete Überwachungs- und Organisationsmaßnahmen dafür Sorge, dass auch unsere Lieferanten dies tun und beenden die Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, die dies nicht tun.

Gleichbehandlung

Wir behandeln jeden Menschen, egal ob eigener Mitarbeiter bei der Einstellung und Beschäftigung oder Mitarbeiter unserer Geschäftspartner, gleich und ohne Unterscheidung aufgrund seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen oder geschlechtlichen Identität, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, Alters, seines Aussehens oder seiner Mitgliedschaft in verfassungstreuen Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Keine Beteiligung an Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), in der Konvention der Vereinten Nationen, den europarechtlichen sowie bundesdeutschen Gesetzen strengstens verboten.

Freie Beschäftigungswahl

Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel sind in den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), in der Konvention der Vereinten Nationen, den europarechtlichen sowie bundesdeutschen Gesetzen strengstens verboten. Wir richten unser Handeln stets an den strengsten Anforderungen aus diesen Rechtsquellen aus, tragen durch geeignete Organisationsmaßnahmen dafür Sorge, dass auch unsere Lieferanten dies tun und beenden die Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, die dies nicht tun.

Faire Vergütung

Wir halten die Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards über Vergütung und Leistungen ein. Abzüge an Leistungen als disziplinarische Maßnahme nehmen wir nicht vor. Leistungsabzüge aus anderen Gründen, die vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, nehmen wir ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters nicht vor.

Verbindliche Arbeitszeiten

Wir halten die Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards über Arbeitszeiten ein und verlangen von unseren Mitarbeitern grundsätzlich keine Überstunden, die sie nicht freiwillig ausüben.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir bieten unseren Mitarbeitern sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze und -Einrichtungen. Soweit vom Gesetzgeber vorgesehen, bestellen wir qualifizierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte. Belästigungen am Arbeitsplatz durch Kollegen und Vorgesetzte tolerieren wir nicht und verhindern sie nach unseren Möglichkeiten durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen stellen wir sicher und tragen dafür Sorge, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung jederzeit gewährleistet sind.

IV. Umweltschutz

Wir halten sämtliche dem Schutz der Umwelt und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen dienenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie international, insbesondere von den Vereinten Nationen, anerkannten Standards ein. Wir richten unser Handeln stets an den strengsten Anforderungen aus den verschiedenen nationalen sowie internationalen Rechtsquellen aus, tragen durch geeignete Überwachungs- und

Organisationsmaßnahmen dafür Sorge, dass auch unsere Lieferanten dies tun und beenden die Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, die dies nicht tun.

Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und von Umweltbelastungen

Wir optimieren stetig unseren Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere von Energie und Wasser, reduzieren fortwährend die Verschmutzung der Umwelt und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung oder Entsorgung rechtskonform gekennzeichnet und behandelt.

Umweltgenehmigungen

Wir ergreifen die notwendigen organisatorischen Maßnahmen, die für unser Handeln erforderlichen Umweltgenehmigungen zu erkennen und holen diese in jedem Fall ein, halten sie stets auf aktuellem Stand und befolgen sie.

Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Wir kennzeichnen gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen und stellen durch die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicher. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen werden von uns strikt verfolgt. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, halten wir ausnahmslos ein.

V. Sicherheit personenbezogener Daten und Verschwiegenheit

Der Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen erlangt eine immer größere Bedeutung. Wir halten daher sämtliche nationalen und internationalen Datenschutzbestimmungen ein und verpflichten uns, unsere Mitarbeiter mit diesen vertraut zu machen und sie auf die Einhaltung der Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zu verpflichten. Vertrauliche Informationen des jeweils anderen werden wir angemessen vor deren Missbrauch

zu schützen. Personenbezogene Daten von eigenen Mitarbeitern, Mitarbeitern unserer Geschäftspartner oder Dritter werden wir nur in angemessener Weise, im notwendigen Umfang und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verwenden. Grundsätzlich behandeln wir Informationen, die wir im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit oder von Dritten erhalten, vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter, auch wenn dies nicht ausdrücklich so für den Einzelfall vereinbart worden ist.

Porta Westfalica, den 19.04.2023


Christoph Wackerbauer
Geschäftsführer